// Im Blickpunkt

Bundespräsident *Köhler* hat sich auf dem 67. Deutschen Juristentag für eine Reform der Arbeitsrechtsregeln ausgesprochen und würdigte das von *Henssler* und *Preis* erarbeitete Arbeitsgesetzbuch als hervorragende Vorarbeit. Eine einheitliche Rechtsordnung sei ein Standort- und Wettbewerbsvorteil für Deutschland. In der Abteilung Arbeits- und Sozialrecht referierten *Bepler*, *Schlegel* und *Walwei* zum Gutachten von *Preis* zum Thema „Alternde Arbeitswelt" u. a. unter dem Vorsitz von *Thüsing*. *Bauer* wertete die Vorschläge von *Preis* in seinem Diskussionsbeitrag zur Bestimmung des Rentenalters als zu halbherzig (vgl. auch seine Erste Seite in BB 2008, Heft 40).

Armin Fladung, Verantwortlicher Redakteur im Arbeitsrecht

// Standpunkt

von **Antje Gerstein**, Stellvertretende Leiterin Abteilung Europäische Union und internationale Sozialpolitik, BDA

Corporate Social Responsibility – ein internationales Thema mit nationalem Zündstoff

Corporate Social Responsibility (CSR) hat in den letzten Jahren zunehmend Gewicht in der internationalen sozialpolitischen Debatte gewonnen. Dabei wird leider entgegen der Wirklichkeit ein oft extrem negatives Bild von international operierenden Unternehmen gezeichnet. Besonders die Konsumgüterindustrie wird unter dem Stichwort „Kinderarbeit" oder „unmenschliche Arbeitsbedingungen" in ihrer Zulieferkette an den Pranger gestellt.

Die Wirklichkeit sieht anders aus: Deutsche Unternehmen nehmen ihre Verantwortung in vielfältiger Weise wahr – mit maßgeschneiderten Maßnahmen und zahlreichen Projekten engagieren sie sich für die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen, insbesondere in Entwicklungsländern.

Dessen ungeachtet gibt es national, europäisch und international eine nicht zu übersehende Tendenz, in das CSR-Engagement der Unternehmen mit rechtsverbindlichen Verpflichtungen einzugreifen. Selbst die Internationale Standardisierungsorganisation ISO arbeitet an einem Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung von Organisationen, kurz ISO 26000, der bis 2009 fertiggestellt sein soll.

Bisher ist es gelungen, europäische oder nationale Regulierung, z. B. die Verpflichtung zur Sozialberichterstattung oder die Einführung von CSR-Kriterien bei der öffentlichen Auftragsvergabe, abzuwenden: Der Umfang und die Vielfältigkeit, mit denen Unternehmen auf freiwilliger Basis ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen, haben überzeugt. Aber auch der Hinweis auf die originäre Aufgabe von Unternehmen: Die ist es nämlich Gewinne zu machen. Erst und nur auf einer gesunden ökonomischen Basis ist es für einen Betrieb überhaupt möglich, sich über seine individuelle „Corporate Social Responsibility" Gedanken zu machen.

Entscheidungen

BAG: BÜ bei Übernahme eines Bewachungsauftrags

Das BAG entschied in seinem Urteil vom 25.9.2008 – 8 AZR 607/07 – wie folgt: Vergibt die Bundeswehr den Auftrag zur Bewachung eines Truppenübungsplatzes an ein anderes Bewachungsunternehmen als bisher, liegt kein Betriebsübergang vor, wenn es sich um eine reine Auftragsnachfolge handelt. Eine solche ist nicht gegeben, wenn der neue Auftragnehmer einen nach Zahl und Sachkunde wesentlichen Teil des bisherigen Personals oder identitätsprägende Betriebsmittel übernimmt.
(PM BAG vom 25.9.2008)

BAG: Schicht- und Wechselschichtzulage bei Teilzeitarbeit

Das BAG entschied in seinem Urteil vom 24.9.2008 – 10 AZR 634/07 – wie folgt: Nach dem am 1.10.2005 in Kraft getretenen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) erhalten Teilzeitbeschäftigte das Arbeitsentgelt und alle sonstigen Entgeltbestandteile in dem Umfang, der dem Anteil ihrer individuell vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit an der regelmäßigen Arbeitszeit vergleichbarer Vollzeitbeschäftigter entspricht, soweit tarifvertraglich nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist. Als Ausgleich für Schichtarbeit und Wechselschichtarbeit sieht der TVöD eine Schichtzulage von monatlich 40 Euro und eine Wechselschichtzulage von monatlich 105 Euro vor.
(PM BAG vom 24.9.2008)

BAG: Wechselschichtzulage bei Bereitschaftszeiten von Rettungssanitätern

Das BAG entschied in seinem Urteil vom 24.9.2008 – 10 AZR 669/07 – wie folgt: Nach dem am 1.10.2005 in Kraft getretenen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) erhalten Beschäftigte, die ständig Wechselschichtarbeit leisten, eine Zulage von monatlich 105 Euro und einen Zusatzurlaub. Auch die im Rettungsdienst üblichen Bereitschaftszeiten können in Wechselschicht geleistet werden und die entsprechenden Leistungen auslösen.
(PM BAG vom 24.9.2008)

BAG: Beschäftigungszeiten bei Betriebsübergang

Das BAG entschied in seinem Urteil vom 2.7.2008 – 4 AZR 246/07 – wie folgt: Ob die vor einem Betriebsübergang beim Veräußerer geleisteten Beschäftigungszeiten bei der Berechnung von bestimmten, für die Eingruppierung oder Einstufung bedeutungsvollen Beschäftigungszeiten anzurechnen sind oder nicht, hängt von der konkreten Tarifnorm ab, für die sie herangezogen werden sollen. Die Tarifvertragsparteien sind weitgehend frei zu entscheiden, ob und ggf. welche Vorbeschäftigungszeiten tariflich gewichtet werden sollen.

Volltext des Urteils: // BB-ONLINE BBL2008-2233-1 unter www.betriebs-berater.de

LAG Schleswig-Holstein: Begrenzte arbeitsgerichtliche Überprüfung von Abmahnungen

Das LAG entschied in seinen Urteil vom 3.6.2008 – 2 Sa 66/08 –, dass ein Arbeitnehmer gegen eine aus seiner Sicht zu unrecht erteilte Abmahnung grundsätzlich gerichtlich vorgehen kann. Allerdings ist der Prüfungsumfang der Arbeitsgerichte begrenzt.
(PM LAG vom 26.9.2008)

Ständige Mitarbeiter im Arbeitsrecht: Prof. Dr. Burkhard Boemke, Leipzig; **RA Dr. Anke Freckmann**, Köln; **RA Dr. Mark Lembke**, Frankfurt a. M.; **RA Dr. Wolfgang Lipinski**, München; **Prof. Dr. Dr. h. c. Manfred Löwisch**, Freiburg i. Br.; **RA Dr. Oliver Simon**, Stuttgart; **RA Dr. Stefan Simon**, Frankfurt a. M.; **Prof. Dr. Gregor Thüsing**, Bonn